

# **BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE DIEMELSEE,**

## **31. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche – Erneuerbare Energien, Gemarkung Flechtdorf**

Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen.

Diemelsee, den 11.10.2022

## BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB]

### STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Umwelt	29.09.2022
EWf - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH	13.09.2022
Hessen Mobil	
Straßen- und Verkehrsmanagement, Bad Arolsen	15.09.2022
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 21.2 Regionalplanung Siedlungswesen	28.09.2022
Dezernat 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe	09.09.2022

### STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Landwirtschaft	15.09.2022
Amt für Bodenmanagement Korbach	10.10.2022
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	08.09.2022
Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung	27.09.2022
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 26 – Forsten, Jagd	08.09.2022
Dezernat 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	27.09.2022
Dezernat 34 - Bergaufsicht	20.09.2022

### KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Fachdienst Bauen  
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz  
Amt für Bodenmanagement Korbach  
Bodenverband Waldeck-Frankenberg  
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V.  
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas etc., Referat 226 Richtfunk  
BUND Landesverband Hessen e.V.  
Bund für Umwelt und Naturschutz – Kreisverband Waldeck-Frankenberg  
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine LV Hessen  
Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Südwest  
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.  
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz KV Waldeck-Frankenberg  
Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Landesamt für Denkmalpflege Archäologie und Paläontologische Denkmalpflege  
Landesjagdverband e.V.  
Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e.V.  
NABU Kreisverband Waldeck-Frankenberg  
NABU-Ortsgruppe Diemelsee e.V.  
Naturpark Diemelsee  
Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Hessen e.V.  
NRM-Netzdienste Rhein-Main GmbH  
Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 27 - Naturschutz  
Dezernat 31.1 – Altlasten, Bodenschutz  
Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen

Planungsbüro  
Bioline  
Steffen Butterweck  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels



Landkreis Waldeck-Frankenberg · Fachdienst Umwelt und Klimaschutz

[www.landkreis-waldeck-frankenber.de](http://www.landkreis-waldeck-frankenber.de)

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: U-STU/0704/22/12601

**Termine nur nach Vereinbarung.**

Korbach, 29.09.2022

**Bauleitplanung Diemelsee.  
31. Änderung FNP, Gemarkung Flechtdorf**

**hier: erneute Beteiligung  
Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/4, 14/5, 15/6, 15/7**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o. g. Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

**Abwasser**

Keine Bedenken.

**Oberirdische Gewässer**

Keine Bedenken.

**Grundwasser:**

Keine Bedenken

**Konten der Kreiskasse Korbach:**

Sparkasse Waldeck-Frankenberg  
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05  
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)  
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06  
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:  
DE14ZZZ00000035607  
USt-Id.Nr.:  
DE 113 057 900

Landkreis Waldeck-Frankenberg  
Fachdienst Umwelt vom 29.09.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. **Die Aussagen, dass seitens der Fachbereiche Oberirdische Gewässer, Grundwasser, Abwasser und Bodenschutz keine Bedenken vorgetragen werden, werden zur Kenntnis genommen.**

**Bodenschutz**

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

**Naturschutz**

Hinsichtlich der von uns zu vertretender Belange des Natur- und Landschaftsschutzes wird auf unsere Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“, Ortsteil Flechtdorf, verwiesen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

2.

2. **Die Aussage, dass für die des Landkreises Waldeck Frankenberg, Fachdienst Umwelt, Fachbereich Naturschutz zu vertretenden Belange des Natur- und Landschaftsschutzes auf die Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“ verwiesen wird, wird zur Kenntnis genommen.**

Erläuterung:

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung wird für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt. Die Inhalte der Stellungnahme werden daher auch auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung behandelt.

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.3 · Auf Lüdingkreuz 60 · 34497 Korbach

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels



Termine nur nach Vereinbarung

Korbach, 15. September 2022

**Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Flechtdorf  
Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche Erneuerbare  
Energien“  
und  
Entwurf des Bebauungsplans Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“ Gemarkung  
Flechtdorf  
hier: Verfahren nach § 4a(3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB– Erneute Beteiligung der TÖB**

Ihr Schreiben vom 07.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o. g. Bauleitplanungen bestehen aus öffentlichen landwirtschaftlichen Gesichtspunkten  
keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

1.

Landkreis Waldeck-Frankenberg  
Fachdienst Landwirtschaft vom 15.09.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass aus öffentlichen landwirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Amt für Bodenmanagement Korbach  
Außenstelle Hofgeismar



Amt für Bodenmanagement Korbach  
Manteuffel-Anlage 4, 34369 Hofgeismar

Geschäftszeichen

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

DsLNr.  
BearbeiterIn  
Durchwahl  
Fax  
E-Mail  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Datum

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee**  
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in den Verfahren a) zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Flechtdorf und b) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage“ – Am gelben Stuken“

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Butterweck,

1.

bezugnehmend auf den Entwurf zum o.g. Bebauungs- und Flächennutzungsplan sind gegenüber unserer Stellungnahme vom 29.10.2020 keine neuen Belange betroffen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Amt für Bodenmanagement vom 10.10.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine Belange des Amtes für Bodenmanagement betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 - 53123 Bonn

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels



Nur per E-Mail: m.schweizer@planungsbuero-bioline.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
			baiudbwtoeb@bundeswehr.org	08.09.2022

**Anforderung einer Stellungnahme;**

31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4  
„Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

Ihr Schreiben vom 07.09.2022 - Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.  
Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDbwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stück).  
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA | 3

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Telefon +49 (0) 228 5504-4568  
Fax +49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
08.09.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass durch die Planung die Belange der Bundeswehr nicht beeinträchtigt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH



Energie Waldeck-Frankenberg GmbH | Postfach 17 09 | 34487 Korbach  
Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels



13. September 2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee  
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in den Verfahren a) zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Flechtdorf und b) zu Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am Gelben Stuken  
Ihr Schreiben vom 07. September 2022 – Az.: Blp/dsee/31/4/bt3**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. gegen die 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemarkung Flechtdorf sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am Gelben Stuken“ haben wir keine grundsätzlichen Einwände vorzubringen.
2. Aufgrund der derzeit noch nicht feststehenden Leistungsgröße der PV-Anlage kann weiterhin keine Aussage über den später erforderlichen Netzverknüpfungspunkt der Anlage getroffen werden. Wir verweisen auf unsere vorherigen Stellungnahmen im Rahmen der Vorverfahren.
3. Am Rande der ergänzend in dem Bebauungsplan aufgenommenen Ausgleichfläche verläuft eine 20-kV-Freileitung. Die Freileitung darf in Ihrer Funktionstüchtigkeit z. B. durch Baumwuchs nicht gefährdet werden. Gegen die geplante „Naturnahe Grünlandanlage durch Selbstberasung“ haben wir keine Einwände vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

EWF Energie Waldeck-Frankenberg GmbH 13.09.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussage, dass gegen die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes seitens der Energie Waldeck-Frankenberg keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Aussage, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage über den später erforderlichen Netzverknüpfungspunkt der Anlage getroffen werden kann, wird auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.**
3. **Die Aussage, dass über die Ausgleichsfläche eine 20-kV Freileitung verläuft, wird zur Kenntnis genommen.**

Erläuterung:

Die Ausgleichsfläche ist kein Gegenstand des räumlichen Geltungsbereiches der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes.



Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement

Bad Arolsen

**BIOline**

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement  
Postfach 14 80, 34444 Bad Arolsen

Planungsbüro Biologie  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

PLANUNG - ANALYSE - DOKUMENTATION  
Umweltkommunikation  
INGEGANGEN AM 16. SEP. 2022  
ORKETALSTRASSE 9  
35104 LFS.-DISENHOFFSDORF  
TEL 06454/9119-70 411-88

Aktenzeichen

Bearbeiter/in

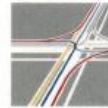
Telefon

Fax

E-Mail

Datum

HESSEN



15. September 2022

#### Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

Erneute Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in den Verfahren zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf  
Ihr Schreiben vom 07.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich meine Stellungnahme zu der Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Flechtdorf, 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, ab. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger.

Ich verweise auf meine im Vorverfahren abgegebene Stellungnahme vom 27.10.2021, – Az.: 34c1 – 2021-025446 - BV 10.3 Ky. Weitere Einwendungen habe ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu dem Plan nicht vorzubringen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Veröffentlichung personenbezogener Daten widersprochen wird. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen 15.09.2022

#### BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen, dass auf die im Vorverfahren abgegebenen Stellungnahmen verwiesen wird und weitere Einwendungen seitens des Straßenbaulastträgers nicht vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.

**Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel**



PLANUNG • ANALYSE • GUTACHTEN

ÄNDERUNGEN AM 27. SEP. 2022

Koordinierungsbüro | Postfach 101949 | 34111 Kassel

Planungsbüro Bioline  
Planung | Analysen | Gutachten |  
Umweltkommunikation  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels-Dalwigkthal

ORKETALSTRASSE 9  
35104 LICHTENFELS-DALWIGKTHAL  
TEL 0561 7891 290 FAX -88

Geschäftsstelle:  
Industrie- und Handelskammer  
Kassel-Marburg  
Kurfürstenstraße 9  
34117 Kassel  
Telefon 0561-7891 263  
Telefax 0561-7891 290  
E-Mail:  
Koordinierungsbuero@kassel.ihk.de

Verantwortlich für die  
Geschäftsführung:  
Bernd Blumenstein,  
Handwerkskammer Kassel  
Ulrich Spengler,  
Industrie- und Handelskammer  
Kassel-Marburg

27.09.2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; Ortsteil Flechtdorf; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken" und 31. Änderung des Flächennutzungsplans**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden.

Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

**Koordinierungsbüro für Raumordnung  
und Stadtentwicklung**

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung 27.09.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass die Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel



PLANUNG · ANWANDERUNG · GESTALTUNG  
DER REGIONALPLANUNG  
EINGEGANGEN AM 28. SEP. 2022  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Diemelsee  
Am Kahlenberg 1

34519 Diemelsee

Geschäftszeichen  
Dokument-Nr.  
Bearbeiter/in  
Durchwahl  
Fax  
E-Mail  
Internet  
Planungsbüro  
Ihre Nachricht  
Besuchsanschrift  
Datum

Bioline  
07.09.2022  
Am Alten Stadtschloss 1, Kassel  
28.09.2022

#### Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ott Flechtdorf

##### 31. Änderung des Flächennutzungsplanes

##### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

In zwei vorangegangenen Stellungnahmen vom November 2020 und 26.10.2021 hat die Regionalplanung auf die potentielle Konfliktlage zwischen dem festgelegten Windvorranggebiet KB 19c bzw. dessen störungsfreier Umsetzung und Nutzung und dem Bau einer Freiflächen-PV-Anlage innerhalb des Gebietes hingewiesen und als Lösungsvorschlag vertragliche Regelungen zum Haftungsausschluss im Schadens-, Havarie- und Rückbau-Fall der benachbarten Windenergieanlagen angeregt.

Nunmehr hat mit Email vom 02.09.2022 die die Freiflächen-PV-Anlage planende und betreibende Firma eine entsprechende Verzichtserklärung gegenüber der Gemeinde Diemelsee und der Regionalplanung abgegeben. Damit sind die in den früheren beiden Stellungnahmen erhobenen Bedenken ausgeräumt, seitens der Regionalplanung wird davon ausgegangen, dass eine weitestgehend konfliktfreie Parallelnutzung von Windenergieanlagen und PV-Anlage möglich sein wird. Die im Grundsatz 2 des Kapitels 5.2.2.3 Solarenergie des Teilregionalplans Energie vorgesehene Einzelfallprüfung für den Fall einer solchen Doppelnutzung in den festgelegten Windvorranggebieten kommt damit zu einem positiven Ergebnis.

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 21.2 – Regionalplanung, Siedlungsentwicklung 28.09.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen, dass die bisher seitens der Regionalplanung erhobenen Bedenken ausgeräumt werden können, da die Einzelfallprüfung zu einem positiven Ergebnis kommt, wird zur Kenntnis genommen.

2.

Über die vorgesehene Formulierung im Bebauungsplan Teil B Abschnitt III (Hinweise und nachrichtliche Übernahmen) hinaus empfiehlt die Regionalplanung weiterhin die Aufnahme der Verzichtserklärung in den anschließenden Satzungsbeschluss der Gemeinde.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

2.

**Der Hinweis, die Verzichtserklärung in den Satzungsbeschluss aufzunehmen, wird auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.**

## eMail

**Betreff:** Bauleitplanung Diemelsee; F-Plan 31. Änderung B-Plan Nr. IV/4 Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken; Beteiligung nach § 4a (3) BauGB; OFB-Stellungnahme  
08.09.2022 10:55:45  
**An:** beteiligung@planungsbuero-bioline.de  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**



Ihr Zeichen: Blp/dsee/31/4/bt3  
Ihre Nachricht vom: 07.09.2022  
Mein Gz.: RPKS - 26-88 h 21/107-2021/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung:

Bei der zu erhaltenden Gehölzfläche am Nordwestrand des Änderungsbereichs handelt es sich um Wald im Sinn des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG).

1. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.

2. Hinweis zu Seite 33 der Begründung: Die aktuelle Fassung des Hessischen Waldgesetzes lautet: Hessisches Waldgesetz (HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBl. S. 126)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dezernat  
Forsten, Jagd



Regierungspräsidium Kassel  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 26 – Forsten, Jagd 08.09.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass gegen die Planung keine forstrechtlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Hinweis zur redaktionellen Änderung der aktuellen Fassung des Hessischen Waldgesetzes in der Begründung wird entsprochen.

Regierungspräsidium Kassel  
Abteilung Umweltschutz

Dezernat 31.3  
Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Diemelsee  
Am Kahlenberg 1  
34519 Diemelsee-Adorf



EMBEKANGEN AM 27. SEP. 2022

ORRETALESDISSA

REIAG IIC - ALWICDIT

TI

Geschäftszeichen

Dokument-Nr.

Bearbeiter/in

Durchwahl

Fax

E-Mail

Internet

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 27. September 2022

**Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB);**

*Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Landkreis Waldeck-Frankenberg*

*⇒ 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Flechtdorf und*

*⇒ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken“ (Nr. 20969)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. wie bereits in den Stellungnahmen vom 18.11.2020 und 15.10.2021 erwähnt, bestehen aus Sicht der vom Dezernat 31.3 zu vertretenden Belange keine Bedenken gegenüber der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes in der Gemarkung Flechtdorf.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.  
Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 0, 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.



Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 31.3 – Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz 27.09.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass keine Bedenken gegenüber der Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

**eMail**

**Betreff:** Gemeinde-Diemelsee-Flechtendorf-Beteiligung gemäß BauGB, Stellungnahme RP-KS Dezernat 31.5  
**An:** s.butterweck@planungsbuero-bioline.de  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**



TÖB-Beteiligung Bauleitplanung  
Erneut

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, OT Flechtendorf  
a) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee  
b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“

Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe:

1. Liegt in der Zuständigkeit der UWB

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dezernat  
Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe



Regierungspräsidium Kassel  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 31.5 – Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe 09.09.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass die Zuständigkeit in der UWB liegt, wird zur Kenntnis genommen.





Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 · 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Diemelsee  
Am Kahlenberg  
34519 Diemelsee



Geschäftszeichen

Dokument-Nr.  
Bearbeiterin  
Durchwahl  
Fax  
E-Mail  
Internet  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 20.09.2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf**

- a) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaik-Anlage – Am gelben Stuken“

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4a  
Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2

**Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der Geltungsbereich des Vorhabengebietes unverändert geblieben ist und seitens des Dezernates Bergaufsicht keine Bedenken gegen die Planungen bestehen, wird von einer erneuten Stellungnahme abgesehen.

Meine Stellungnahme vom 16.11.2020 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee hat weiterhin Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08.00 - 16.30 Uhr und fr. von 08.00 - 15.00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 15.30 Uhr, fr. von 09.00 - 12.00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 34 – Bergaufsicht 20.09.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. **Die Aussage, dass seitens des Dezernats Bergaufsicht keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Aussage, dass auf die Stellungnahme vom 16.11.2020 verwiesen wird, wird zur Kenntnis genommen.**



## **BETEILIGUNG DER NACHBARGEMEINDEN**

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB]

### **STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN**

-----

Mit Schreiben vom

### **STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN**

Mit Schreiben vom

Bürgermeister der Stadt Brilon  
Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach  
Bürgermeister der Stadt Marsberg  
Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen  
Magistrat der Stadt Bad Arolsen

12.09.2022  
13.09.2022  
26.09.2022  
13.09.2022  
22.09.2022

### **KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN**

Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal

**eMail**

**Betreff:** Gemeinde Diemelsee, a) 31. Änd FNP, Gemarkung 12.09.2022 11:30:52  
Flechtdorf "Sonderbaufläche Erneuerbare Energien", b)  
BPl Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage-Am gelben Stuken"  
**An:** "beteiligung@planungsbuero-bioline.de"  
<beteiligung@planungsbuero-bioline.de>

**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**



Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Butterweck,

seitens der Stadt Brilon werden zu den o.g. Planungen keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Raum-und Umweltplanung, Stadtplaner AKNW  
stellv. Leiter Abtl. Stadtplanung

Stadt Brilon  
Fachbereich IV Bauwesen / Abteilung 61 Stadtplanung  
Nebengebäude Strackestraße 2  
59929 Brilon

Postanschrift:  
Stadtverwaltung Brilon, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bürgermeister der Stadt Brilon 12.09.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass seitens der Stadt Brilon keine Anregungen vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.

# Hansestadt Korbach

Kreisstadt des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Kreis- und Hansestadt Korbach · Postfach 16 00 · 34480 Korbach



Der Magistrat

Fachbereich:  
Auskunft erteilt:  
Durchwahl / Fax:  
E-Mail:

Öffnungszeiten:  
Montag – Freitag: 08:30 – 12:30 Uhr  
Dienstag – Donnerstag: 14:30 – 16:00 Uhr

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

07.09.2022  
Bpldiew314/bb3

Unser Aktenzeichen

Datum

13.09.2022

## Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; 31. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemarkung Flechtdorf

- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben bezüglich der 31. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemarkung Flechtdorf, haben wir zur Kenntnis genommen.

Wir können Ihnen mitteilen, dass seitens der Kreis- und Hansestadt Korbach keine Anregungen zu den vorgelegten Entwürfen vorgetragen werden, da die durch die Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen nicht beeinträchtigt werden und Auswirkungen auf Ihren zentralen Versorgungsbereich nicht gegeben sind.

Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass entsprechend dem Erfordernis des Baugesetzbuches Ihre Bauleitplanung mit der Stadt Korbach als Nachbargemeinde abgestimmt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Magistrat der Hansestadt Korbach 13.09.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1.

1. Die Aussage, dass seitens der Kreis- und Hansestadt Korbach keine Anregungen vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.

**eMail**

**Betreff:** Beteiligung - 31. Änderung des FNP sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken"  
**An:** "beteiligung@planungsbuero-bioline.de"  
**Von:** <beteiligung@planungsbuero-bioline.de>  
**Priorität:**  
**Anhänge:**



Sehr geehrter Herr Butterweck,

1. durch die vorliegende o.g. Planung sind die Belange der Stadt Marsberg nicht berührt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Larissa Wiemers

Diese Email sendete Ihnen:

Amt für Planung und  
Liegenschaften

Stadt Marsberg  
Lillers-Straße 8  
34431 Marsberg



Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.

Bürgermeister der Stadt Marsberg 26.09.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass keine Belange der Stadt Marsberg berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen 13.09.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

Gemeindevorstand · Waldecker Straße 12 · 34108 Willingen (Upland)

**Planungsbüro Bioline**  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

**BIOline**  
PLANUNG · ANALYSE · GUTACHTEN  
IMMUNIKOMMUNIKATION  
EINGEGANGEN AM 13. SEP. 2022  
ORKETALSTRASSE 9  
35104 LICHENFELS  
TEL 0434/9115-0 FAX -80

**Willingen**  
SAUERLAND

**Gemeinde Willingen (Upland)**  
**Der Gemeindevorstand**  
Telefon: (0 56 32) 4 01-0  
Internet: www.gemeinde-willingen.de

E-Mail:  
Telefon  
Telefax  
Bearbe  
Az. :  
Datum:

**Bauleitplanung Gemeinde Diemelsee – 31. Änderung des Flächennutzungsplanes,  
Gemarkung Flechtdorf und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4  
„Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“**

**Hier: Beteiligung benachbarter Gemeinden**  
Ihr Schreiben vom 07.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,  
aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegen die Änderung des  
Flächennutzungsplanes, sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

1.

1. Die Aussage, dass seitens der Gemeinde Willingen keine Anregungen vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Bad Arolsen



Der Magistrat

Der Magistrat • Postfach 13 20 • 34443 Bad Arolsen

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

**Bioline**

PLANNING • ANALYSE • GESTALTEN  
BÜRO FÜR ARCHITEKTUR  
EINGEGANGEN AM 27. SEP. 2022  
ORKE TALSTRASSE 9  
35104 LICHTENFELS  
TEL 05454/9119-79 FAX 05454/9119-88

Postanschrift:

Große Allee 24, 34454 Bad Arolsen

Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Immobilien  
Große Allee 26, 34454 Bad Arolsen  
www.bad-arolsen.de

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.30 Uhr  
Dienstag u. Donnerstag 12.30 - 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

22.09.2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee**

**Beteiligung benachbarter Gemeinden in den Verfahren**

- a) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Flechtendorf und
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken“

**Ihr Schreiben vom 07.09.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planentwürfe (Stand 01.08.2022) zu o. g. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Diemelsee haben wir zur Kenntnis genommen. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
/m/ Auftrag

Bankkonten der Stadtkasse  
SPK Waldeck-Frankenberg  
Waldecker Bank eG  
Volksbank Kassel Göttingen eG

UST-Id-Nr.: DE 113056433

IBAN DE04 5235 0005 0001 0016 27 BIC HELADEF1KOR  
IBAN DE87 5236 0059 0000 2093 09 BIC GENODEF1KWB  
IBAN DE23 5209 0000 0040 0099 06 BIC GENODE51KS1

Steuer-Nr.: 025 226 10044

Seite 1/1



Magistrat der Stadt Bad Arolsen 22.09.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass seitens der Stadt Bad Arolsen keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.

**BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

[Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB]

**STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN**

-----

Mit Schreiben vom

**STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN**

-----

Mit Schreiben vom

